



## VERMIETUNGSREGLEMENT DES KIRCHENZENTRUMS ST. JOSEF

### §1 Offenheit

Das Kirchenzentrum St. Josef ist ein Ort der Begegnung. Der Charakter des Zentrums ist katholisch im Sinne von allumfassend, d. h. jeder Mensch ist uns willkommen. Wir feiern das Leben im Geiste Christi, schaffen Kultur und bauen Brücken zwischen Menschen verschiedenster Herkunft. Grundsätzlich gilt, dass dem frühesten angemeldeten Interesse für Raummieten Priorität eingeräumt wird. Ausgenommen sind Ereignisse, welche für die Ausübung der kirchlichen Aktivitäten und speziell für Kasualien nötig sind. Es besteht insofern kein Anspruchsrecht auf Raummiete. Der Vermieter ist berechtigt Mietgesuche ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wobei er jedoch stets bestrebt ist dem Grundsatz der Offenheit des Zentrums Rechnung zu tragen. Ein zustande gekommener Mietvertrag ist jedoch im Rahmen der unter §5 bestimmten Rücktrittsklausel beidseitig bindend.

### §2 Mietgesuche

Alle Mietgesuche müssen im Pfarreisekretariat angemeldet werden. Nach erteilter Bewilligung wird ein Mietvertrag erstellt. Dieser ist innert zehn Tagen unterzeichnet zurückzusenden. Die Bemessung der Entschädigung richtet sich nach der aktuellen Tarifordnung. Für die Belegung und Vermietung sind das Pfarreisekretariat und die Zentrumsleitung zuständig.

### §3 Preise

Die Mietpreise gestalten sich gemäss der jeweils aktuellen Mietpreisliste des Kirchenzentrums St. Josef. Der reduzierte Tarif gilt „quartiernah“ Nutzungen der Räumlichkeiten. Unter „quartiernah“ verstehen sich alle Nutzungen von Vereinen und Institutionen, die im Quartier wohnhaft sind. Für Anlässe der Pfarrei und deren Kirchenvereinen werden keine Mietkosten auferlegt. Dies gilt jedoch nicht für private Anlässe einzelner Mitglieder (hier gelten die reduzierten Tarife).



#### **§4 Benutzungsordnung**

Alle die Räumlichkeiten des Pfarreizentrums nutzenden Personen und Institutionen respektieren die Bestimmungen, die in der „Benutzungsordnung des Kirchenzentrums St. Josef“ formuliert sind. Diese ist Bestandteil des Mietvertrages.

#### **§5 Rücktrittsklausel**

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, gelten folgende Bedingungen:

Rücktritt bis 3 Monate vor Veranstaltung:	Ohne Kostenfolge
Rücktritt bis 2 Monate vor Veranstaltung:	25% der Mietkosten
Rücktritt bis 15 Tage vor Veranstaltung:	50% der Mietkosten
Rücktritt weniger als 15 Tage vor Veranstaltung:	Gesamte Mietkosten

#### **§6 Koordination, Übernahme, Rückgabe**

Für die Koordination, Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeiten, sowie für sämtliche im Zusammenhang mit einer in der Benutzung stehenden Belange sind die Zentrumsleitung und das Sekretariat zuständig und verantwortlich.

Inkraftsetzung des Vermietungsreglements des Kirchenzentrums St. Josef

Zürich, der 21. Januar 2015

Kirchenpflege St. Josef

Stiftung Pfarrei St. Josef

Urs Fähr  
Kirchenpflegepräsident

Hannes Kappeler  
Pfarrer